



**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„International Business Studies (vierjährig)“
an der Fachhochschule Aachen
(PO – IBS-4)**

vom 22. August 2013 – FH-Mitteilung Nr. 93/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. November 2020 – FH-Mitteilung Nr. 116/2020
(Nichtamtliche lesbare Fassung) | Studienbeginn ab WS 2019/20

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (vierjährig)“ an der Fachhochschule Aachen (PO – IBS-4)

vom 22. August 2013 – FH-Mitteilung Nr. 93/2013
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 19. November 2020 – FH-Mitteilung Nr. 116/2020
(Nichtamtliche lesbare Fassung) | Studienbeginn ab WS 2019/20

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 1 a Corona-Epidemie	3
§ 2 Besondere Studienziele, Abschlussgrade	3
§ 3 Studienbeginn	4
§ 4 Studienumfang	4
§ 5 Studienverlauf	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 7 Ausschuss für den IBS-4	6
§ 8 Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module, Praxissemester	6
§ 8 a Durchführung von Prüfungen	9
§ 9 Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium	10
§ 10 Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	10
§ 11 Praxisprojekt; Bachelorarbeit	10
§ 12 Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	11
§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen	14
Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der Änderungsordnung	15
Anlage 1 Studienplan für den Studiengang International Business Studies (vierjährig)	16
Anlage 2 Katalog Sprache/Sozialkompetenz	18
Anlage 3 Vertiefungsmodule	19
Anlage 4 Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO	22
Anlage 5 Partnerhochschulen	23

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (RPO 2018) in der jeweils geltenden Fassung für den Bachelorstudiengang „International Business Studies (vierjährig)“ an der Fachhochschule Aachen mit den in Anlage 5 genannten Partnerhochschulen in einem bilingualen deutsch-spanisch-sprachigen, einem bilingualen deutsch-englisch-sprachigen, einem bilingualen deutsch-französisch-sprachigen und einem dreisprachigen Studienprogramm an der Fachhochschule Aachen.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschule bzw. Partnerhochschulen für die Auslandsphase bzw. Auslandsphasen des Studiums sind abhängig von den jährlich vereinbarten und zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO BWL) in der jeweils geltenden Fassung; außerdem gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule bzw. Partnerhochschulen.

§ 1 a | Corona-Epidemie

Regelungen, die das Rektorat in Ausübung seiner ihm durch die auf der Grundlage von § 82a HG ergangene Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnisse erlässt oder erlassen hat, gehen den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung für die Dauer der Geltung der rektoratsseitigen Regelungen vor.

§ 2 | Besondere Studienziele, Abschlussgrade

(1) Der IBS-4 soll den Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Daneben werden sie befähigt, mindestens eine zweite Sprache nahezu perfekt zu beherrschen. Zusätzlich soll der Studiengang eine solide Kenntnis der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland bzw. in den Partnerländern vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen. Durch das Studium in zwei oder drei unterschiedlichen Kulturkreisen, das den jeweiligen nationalen Studien- und Arbeitsbedingungen Rechnung trägt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über eine internationale kulturübergreifende Fachkompetenz im Bereich Wirtschaftswissenschaften, die ergänzt wird durch eine hervorragende Beherrschung der spanischen, englischen und/oder französischen Sprache.

(2) Die betriebswirtschaftliche Fachkompetenz und die Vertrautheit mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden in einem umfassenden betriebswirtschaftlichen Pflicht- und Vertiefungsprogramm verankert, welches alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Funktionsfelder enthält. Darüber hinaus werden das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegender Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gewährleistet. Ausgerüstet mit diesem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden in den Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen.

(3) Die Bachelorprüfung besteht grundsätzlich aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).
 2. Die Partnerhochschule, an der das letzte bzw. vorletzte Studienjahr erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule. Bei zwei einjährigen Auslandsaufenthalten vergibt die Partnerhochschule, an der das letzte Studienjahr studiert wurde, ihren Abschlussgrad.
- (5) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Bachelorprüfung acht Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 240 Leistungspunkte.

§ 5 | Studienverlauf

- (1) Das Studium besteht für Studierende der Fachhochschule Aachen aus zwei Abschnitten mit insgesamt vier möglichen Abläufen:
- a) den ersten drei Studienjahren in Aachen im Umfang von 180 Leistungspunkten und einem vierten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
 - b) den ersten zwei Studienjahren in Aachen im Umfang von 120 Leistungspunkten, einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten in Aachen oder
 - c) den ersten beiden Studienjahren in Aachen im Umfang von 120 Leistungspunkten und dem dritten und vierten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 120 Leistungspunkten.
 - d) den ersten zwei Studienjahren in Aachen im Umfang von 120 Leistungspunkten, einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten und einem vierten Studienjahr an einer weiteren Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium besteht für die Studierenden der Partnerhochschulen aus zwei oder drei Abschnitten mit insgesamt zwei möglichen Abläufen:
- a) den ersten drei Studienjahren an der Partnerhochschule im Umfang von 180 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Leistungspunkten oder
 - b) den ersten beiden Studienjahren im Umfang von 120 Leistungspunkten an der Partnerhochschule, dem dritten Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und dem vierten Studienjahr im Umfang von 60 Leistungspunkten an der Partnerhochschule.

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.
- (2) Voraussetzung für die Einschreibung ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis von ausreichenden Fremdsprachenkenntnissen in Englisch, Französisch oder Spanisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Der Nachweis ist bei Teilnahme am bilingualen deutsch-spanisch-sprachigen Studienprogramm für die spanische Sprache, bei

Teilnahme am bilingualen deutsch-englisch-sprachigen Studienprogramm für die englische Sprache und bei Teilnahme am bilingualen deutsch-französischen Studienprogramm für die französische Sprache zu erbringen. Bei Teilnahme an einem dreisprachigen Studienprogramm nach § 5 Absatz 1 Buchstabe d) ist der Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse für die Unterrichtssprache im dritten Studienjahr (je nach Ort des Auslandsstudiums Englisch, Französisch oder Spanisch) zu erbringen. Die Fremdsprachenkenntnisse gelten als nachgewiesen, wenn

- die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Schule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder 12, nach mindestens fünf Jahren, mit einer Schulnote von mindestens ausreichend im Fach Englisch, Französisch oder Spanisch erworben wurde oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer englisch-, französisch- oder spanischsprachigen Schule erworben wurde oder
- die Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde und aus ihr das erforderliche Niveau in Englisch, Französisch oder Spanisch hervorgeht oder
- wenn bei einer Hochschulzugangsberechtigung, die an einer Schule außerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erworben wurde, das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz durchgeführt wurde oder
- ein kompletter englisch-, französisch- oder spanischsprachiger Studiengang an einer deutschen/europäischen Hochschule absolviert wurde oder
- der internetbasierte „New Generation TOEFL-Test“ mit einer Mindestpunktzahl von 72 Punkten bestanden oder
- die Prüfung IELTS mindestens mit der Bewertung Band 5.0 abgelegt oder
- ein Cambridge Certificate, First Certificate in English (FCE), nachgewiesen oder
- die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden oder
- ein DELF-Zertifikat (B2) in Französisch nachgewiesen oder
- ein DELE-Zertifikat (B2) in Spanisch nachgewiesen wurde.

(3) Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gilt als erbracht, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen für den Nachweis der Sprachkenntnisse bei der Einschreibung auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung eindeutig vermerkt sind. Alle anderen in Absatz 2 genannten Nachweise müssen bis zum 30. Juni vor Aufnahme des Studiums zum jeweiligen Wintersemester dem Ausschuss für den IBS-4 vorgelegt werden. Verantwortlich für die Feststellung des Vorliegens ausreichender Fremdsprachenkenntnisse der Bewerber und Bewerberinnen ist der Ausschuss für den IBS-4.

Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem Ausschuss für den IBS-4 Vorschläge bezüglich der sprachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Der Ausschuss für den IBS-4 trifft dann die Entscheidung über deren sprachliche Eignung und erteilt unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich darüber Auskunft.

(4) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben. Eine gesonderte Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich, da diese bereits von der Partnerhochschule festgestellt wurde.

Das Beherrschen der Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden (deutsch und/oder englisch), wird ebenfalls von der Partnerhochschule festgestellt. Um den Abschluss der Fachhochschule Aachen zu erhalten, müssen die Studierenden jedoch einen erfolgreich absolvierten Deutschkurs im Umfang von fünf Leistungspunkten nachweisen. Der Nachweis der DSH-2 ist für die Einschreibung an der Fachhochschule Aachen somit nicht erforderlich.

(5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Studiengang „International Business Studies (vierjährig)“ aufweist, eine nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die eine Prüfung nach der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung nach einem Prüfungsversuch endgültig nicht bestanden haben, werden unter

Anrechnung des Fehlversuchs zum Weiterstudium zugelassen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor im IBS-4 an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Leistungspunkten erbracht wurden.

§ 7 | Ausschuss für den IBS-4

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den IBS-4 einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs,
- b) Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen,
- c) Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten über das Studierendensekretariat der Fachhochschule Aachen,
- d) Entscheidungen über Ausnahmefälle gemäß § 9 Absatz 1,
- e) Feststellung des Vorliegens der in § 6 Absatz 2 sowie § 9 Absatz 3 genannten Fremdsprachenkenntnisse.

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs IBS-4 an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften im Benehmen mit dem Ausschuss des Studiengangs IBS-4 zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle Prüfungsangelegenheiten des IBS-4 an der Partnerhochschule ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

(6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module, Praxissemester

(1) Der vierjährige Studiengang IBS-4 ist in ein bilinguales deutsch-spanisch-sprachiges, ein bilinguales deutsch-englisch-sprachiges, ein bilinguales deutsch-französisch-sprachiges und ein dreisprachiges Programm unterteilt und modular strukturiert. Die Leistungspunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist.

(2) Das Kernstudium besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst fünf Leistungspunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71007	Personal und Organisation
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik
73103	Grundlagen Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
71108	Wirtschaftssprache (B2)
74101	Makroökonomie
74102	Informationssysteme
74104	Operations Management (deutsch)
74105	Einführung in das Controlling
71115	Wirtschaftssprache 1 (B2) (zweite Wirtschaftssprache nur im dreisprachigen Programm) oder
73115	Wirtschaftssprache (C1)
75100	Unternehmensführung

(3) Folgende Prüfungen des Kernstudiums können durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden:

Deutschsprachiges Modul		Kann ersetzt werden durch englischsprachiges Modul	
Modul-Nr.	Bezeichnung	Modul-Nr.	Bezeichnung
71007	Personal und Organisation	71802	Human Resources and Organisation
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	72107	Business Taxation
73101	Mikroökonomie	73113	Microeconomics
73102	Informationstechnik	73109	Information Technology
73103	Grundlagen Marketing	73110	Fundamentals of Marketing
73105	Finanzwirtschaft	73112	Finance
74101	Makroökonomie	74107	Macroeconomics
74102	Informationssysteme	74108	Information Systems
74104	Operations Management (deutsch)	74110	Operations Management (englisch)
74105	Einführung in das Controlling	74111	Introduction to Management Accounting
75101	Unternehmensführung mit Planspiel	75103	Business management (with business game)

Die Prüfungen des Vertiefungsstudiums, die durch eine Prüfung in englischer Sprache ersetzt werden können, sind in der Anlage 3 aufgeführt.

(4) Das Vertiefungsstudium im IBS-4 an der Fachhochschule Aachen umfasst die nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75720	Vertiefungsmodul 1
75426	Wirtschaftsdeutsch B2 (für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben) oder
757xx	Vertiefungsmodul 11
75721	Vertiefungsmodul 2

Modul	Bezeichnung
75722	Vertiefungsmodul 3
75723	Vertiefungsmodul 4
75724	Vertiefungsmodul 5
75725	Vertiefungsmodul 6
75726	Vertiefungsmodul 7
75727	Vertiefungsmodul 8
75728	Vertiefungsmodul 9
75729	Vertiefungsmodul 10
	Freies Wahlmodul 1
	Freies Wahlmodul 2
	Freies Wahlmodul 3
	Freies Wahlmodul 4
	Freies Wahlmodul 5
	Freies Wahlmodul 6

Die Wahl der Vertiefungsmodule richtet sich nach dem Vertiefungskatalog (Anlage 3). Die freien Wahlmodule müssen aus dem weiteren Bachelor-Lehrangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen ausgewählt und abgeschlossen werden und sind mit Prüfungen abzuschließen. Als freie Wahlmodule können nur Module mit mindestens 5 Leistungspunkten gewählt werden.

Für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben, wird die Prüfung Wirtschaftsdeutsch ersetzt durch das Vertiefungsmodul 11.

Das achte Semester umfasst für die Studierenden an der Fachhochschule Aachen das Praxisprojekt (15 Leistungspunkte), die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und das Kolloquium (3 Leistungspunkte).

(5) Alternativ zu den freien Wahlmodulen 1–6 kann ein internationales Praxissemester absolviert werden.

Für die Zulassung zum Praxissemester ist der Ausschuss für den IBS-4 zuständig.

Die Teilnahme am internationalen Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Mitglied der Professorenschaft bestätigt, wenn die Studierenden

1. ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,
2. regelmäßig und aktiv an den dem Praxissemester zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen teilgenommen haben,
3. die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben.

Wird das Praxissemester von dem betreuenden Mitglied der Professorenschaft als nicht bestanden bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.

(6) Die Prüfungen des Studiums an der Partnerhochschule werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gegebenenfalls gemäß „Ordnung zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen“ umgerechnet. Der Studiumumfang für ein Auslandsjahr umfasst 60 Leistungspunkte und für zwei Auslandsjahre 120 Leistungspunkte.

(7) Während des Studienaufenthaltes im Ausland (5. und 6. Semester und/oder 7. und 8. Semester) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(8) Die Bachelorprüfung für Studierende der Fachhochschule Aachen besteht aus

- a) den Prüfungen der drei ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des vierten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit oder
- b) den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an der Partnerhochschule und den Prüfungen des vierten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen inklusive einer Bachelorarbeit oder

- c) den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten und vierten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit oder
 - d) den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an einer Partnerhochschule und des vierten Studienjahres an einer weiteren Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit.
- (9) Die Bachelorprüfung für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben, besteht:
- a) für diejenigen, die das vierte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten drei Studienjahre an der Heimathochschule (1.–6. Semester, 180 Leistungspunkte), den Prüfungen des siebten Semesters der Fachhochschule Aachen sowie Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium des achten Semesters (insgesamt 60 Leistungspunkte);
 - b) für diejenigen, die das dritte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten beiden Studienjahre (120 Leistungspunkte) an der Heimathochschule, den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten und vierten Semesters der Fachhochschule Aachen (60 Leistungspunkte); den Prüfungen des vierten Studienjahres inklusive einer Bachelorarbeit an der Partnerhochschule (60 Leistungspunkte).
- (10) Form, Inhalt und Bewertung eines eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.
- (11) Jede und jeder Studierende hat Module oder Modulleistungen von insgesamt 15 Leistungspunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 4 nachzuweisen.
- (12) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Entscheidung über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss für den IBS-4.

§ 8 a | Durchführung von Prüfungen

- (1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.
- (2) Prüfungen finden in der Regel in der Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich. Als vergleichbar gelten mündliche Einzelprüfungen von etwa 30 Minuten Dauer je Prüfling, Gruppenprüfungen von etwa 20 Minuten Prüfung je Prüfling, schriftliche Studienarbeiten mit circa 6 000 Wörtern sowie mündliche Vorträge von etwa 30 Minuten Dauer. Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Elektronische Prüfungen dauern etwa 90 Minuten. Sofern schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation stattfinden, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben je nach Vorgabe des Prüfers bzw. der Prüferin entweder direkt in einer Maske der für die Prüfung genutzten Lernplattform oder sie wird nach einer Bearbeitung am eigenen Rechner des Prüflings und Umwandlung in ein PDF-Format wieder auf die Lernplattform hochgeladen.
- (3) Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet. Den Studierenden muss per Aushang vor der Prüfung mitgeteilt werden, wie bewertet wird. Die Fristen gemäß § 16 Absatz 2 RPO sind einzuhalten. Ist die Note mindestens 4,0, gilt die Gesamtprüfung als bestanden, unabhängig von eventuell nicht bestandenen Prüfungselementen. Modulprüfungen, die aus mehreren Prüfungselementen bestehen, können nur insgesamt wiederholt werden.

(4) Die Prüfungsformen sowie gegebenenfalls die Prüfungselemente einschließlich ihrer jeweiligen Gewichtung werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit durch Aushang bekannt gegeben.

§ 9 | Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium

(1) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im dritten bzw. im dritten und vierten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des fünften Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-4 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(2) Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im vierten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des sechsten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des siebten Semesters die Prüfungen der ersten drei Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12) von 3,3 oder besser bestanden haben. Der Ausschuss für den IBS-4 kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren.

(3) Bei Wahl eines dreisprachigen Studienprogramms nach § 5 Absatz 1 Buchstabe d) haben Studierende Zugang zu den Prüfungen im Auslandsstudium, wenn zusätzlich zu den in Absatz 1 und Absatz 2 geregelten Voraussetzungen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 in der Unterrichtssprache des vierten Studienjahres (je nach Ort des Auslandsstudiums Englisch, Französisch oder Spanisch) gemäß § 6 Absatz 2 nachgewiesen werden. Der Nachweis ist spätestens zum Ende des zweiten Semesters beim Ausschuss für den IBS-4 vorzulegen. Im Übrigen gilt § 6 Absatz 3 entsprechend.

(4) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, werden zu den Prüfungen an der Fachhochschule Aachen zugelassen, wenn sie die Voraussetzungen für die Auslandsphase der Partnerhochschule erfüllen.

(5) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen im Auslandsstudium im dritten bzw. vierten Studienjahr von einer oder einem Studierenden, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, nicht erfüllt werden, kann die oder der Studierende sich im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben und nicht bestandene Prüfungen wiederholen, sofern sie oder er die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so kann die oder der Studierende, die oder der das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen hat, sich im Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ einschreiben, sofern sie oder er die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ erfüllt.

§ 11 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Leistungspunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von circa elf Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von neun Wochen; die Arbeit kann jedoch frühestens nach sechs Wochen abgegeben werden. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von circa 12 Leistungspunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(3) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer oder eine Prüferin muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(4) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüferinnen und Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen begonnen haben und ein oder zwei Jahre ihres Studiums im Ausland absolvieren, die Durchschnittsnote der Prüfungen der Studienjahre an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis und die Leistungsübersicht enthalten für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen und ein oder zwei Jahre ihres Studiums in Aachen absolvieren, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen der Partnerhochschule, die Noten der Prüfungen an der Fachhochschule Aachen, die Note der Prüfung Unternehmensführung, die Note der Prüfung Wirtschaftsdeutsch, die Noten der Vertiefungsmodule 1 bis 4, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen und im letzten Studienjahr im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (B2)	1
Wirtschaftssprache 2 (C1)	1
Unternehmensführung	4
Vertiefungsmodul 1	5
Vertiefungsmodul 2	5
Vertiefungsmodul 3	5
Vertiefungsmodul 4	5

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Vertiefungsmodul 5	5
Vertiefungsmodul 6	5
Vertiefungsmodul 7	5
Vertiefungsmodul 8	5
Vertiefungsmodul 9	5
Vertiefungsmodul 10	5
Vertiefungsmodul 11	5
7. und 8. Semester (Ausland)	47
Summe	150

- b) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen, das dritte Studienjahr im Ausland absolviert und das Studium im vierten Jahr in Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (B2)	1
Wirtschaftssprache 2 (C1)	1
5. und 6. Semester Ausland	54
Vertiefungsmodule 1-6	30
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	150

- c) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen, dort zwei Jahre studiert und nach zwei weiteren Jahren im Ausland abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (B2)	1
Wirtschaftssprache 2 (C1)	1
5. bis 8. Semester Ausland	106
Summe	150

- d) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen, dort zwei Jahre studiert, das dritte Studienjahr an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert und das Studium im vierten Jahr an einer Partnerhochschule in einem dritten Land abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	2
Personal und Organisation	2
Grundlagen Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Operations Management (deutsch)	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik	2
Informationssysteme	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	1
Sprache/Sozialkompetenz 2	1
Wirtschaftssprache 1 (B2)	1
Wirtschaftssprache 2 (C1)	1
5. und 6. Semester Ausland	53
7. und 8. Semester Ausland	53
Summe	150

- e) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen und im letzten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnote	
1. bis 6. Semester (Ausland)	98	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Vertiefungsmodule 1-6	30	
Praxisprojekt	0	
Bachelorarbeit	20	
Kolloquium	2	
Summe	150	

- f) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen, im dritten Studienjahr an der Fachhochschule Aachen fortgesetzt und im letzten Studienjahr an der Partnerhochschule abgeschlossen haben:

Modul	Gewicht für Gesamtnotenote	
1. bis 4. Semester (Ausland)	57	Durchschnittsnote (Partnerhochschule)
Unternehmensführung	4	
Wirtschaftsdeutsch	5	
Vertiefungsmodul 1	5	
Vertiefungsmodul 2	5	
Vertiefungsmodul 3	5	
Vertiefungsmodul 4	5	
Freies Wahlmodul 1	2	
Freies Wahlmodul 2	2	
Freies Wahlmodul 3	2	
Freies Wahlmodul 4	2	
Freies Wahlmodul 5	2	
Freies Wahlmodul 6	2	
7. und 8. Semester (Ausland)	52	
Summe	150	

(4) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(5) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt.

§ 13 | Inkrafttreten*, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen veröffentlicht.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 22.08.2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013). Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 19.11.2020 (FH-Mitteilung Nr. 116/2020) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang International Business Studies (vierjährig) ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen.

Abbildung der Übergangsregelungen aus Teil 2 Absatz 2 der Änderungsordnung

(2) Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 bereits in den Studiengang „International Business Studies (vierjährig)“ immatrikuliert waren, steht die Möglichkeit offen, anstelle der Module „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103) gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul mit folgenden Übergangsregelungen zu erbringen:

a) Studienangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Angebot der Lehrveranstaltung Personal (1. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im WS 2017/18
- Angebot der Lehrveranstaltung Organisation (4. Regelsemester)
mit vier Semesterwochenstunden letztmalig im SS 2019

b) Prüfungsangebot „Personal“ (Modulnr. 71104) und „Organisation“ (Modulnr. 74103):

- Letzte reguläre Prüfung in Personal, 4 SWS, Ende WS 2017/18
Erste Wiederholungsmöglichkeit Ende SS 2018
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2018/19
- Letzte reguläre Prüfung in Organisation, 4 SWS, Ende SS 2019
Erste Wiederholungsmöglichkeit Anfang WS 2019/20
Zweite Wiederholungsmöglichkeit Ende WS 2019/20

Nicht erbrachte Prüfungsleistungen

Wurde die Prüfung im Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) und die Prüfung im Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) nicht innerhalb der vorgenannten Fristen erbracht, so sind anstelle dessen Prüfungsleistungen in dem Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie in einem zusätzlichen Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung zu erbringen.

Studierende, die nur das Modul „Personal“ (Modulnr. 71104) oder nur das Modul „Organisation“ (Modulnr. 74103) erfolgreich abgelegt, innerhalb der vorgenannten Fristen allerdings nicht beide Module bestanden haben, müssen das Modul „Personal und Organisation“ (Modulnr. 71007) sowie ein zusätzliches Vertiefungsmodul gemäß der Prüfungsordnung vom 22. August 2013 (FH-Mitteilung Nr. 93/2013) in der Fassung der Bekanntmachung dieser Änderungsordnung erbringen.

Studienplan für den Studiengang International Business Studies (vierjährig)

Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ (PO BWL) in der jeweils geltenden Fassung, dort insbesondere § 7, verwiesen (vgl. § 1 Absatz 3).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS*		Semester							
			V/Ü/ SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	8
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4		X							
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X							
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X							
71007	Personal und Organisation	5	4		X							
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X							
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X							
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X						
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X						
72103	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X						
72104	Unternehmenssteuern – Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X						
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X						
72106	Kostenrechnung	5	4			X						
73101	Mikroökonomie	5	4				X					
73102	Informationstechnik	5	2	2			X					
73103	Grundlagen Marketing	5	4				X					
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X					
72103	Statistik 2	5	4				X					
71115	Wirtschaftssprache 1 (B2) a) 71108 Business English (B2) oder b) 71109 Español económico (B2) oder c) 71111 Français économique (B2)	5	4				X					
74101	Makroökonomie	5	4					X				
74102	Informationssysteme	5	4					X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4					X				
74104	Operations Management (deutsch)	5	4					X				
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X				
73115	Wirtschaftssprache 2 (C1) a) 73108 Business English (C1) oder b) 71112 Español económico (C1) oder c) 73114 Français économique (C1)	5	4					X				
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung oder c) 75103 Business management (with business game)	5	3 4 2	1 2					X			
75426	Wirtschaftsdeutsch (B2) oder	5	4						X			
757xx	Vertiefungsmodul 11											
75720	Vertiefungsmodul 1	5	4						X			

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS*		Semester							
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7	8
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						X			
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						X			
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						X			
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4							X		
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4							X		
75761	Vertiefungsmodul 7	5	4							X		
75727	Vertiefungsmodul 8	5	4							X		
75728	Vertiefungsmodul 9	5	4							X		
75729	Vertiefungsmodul 10	5	4							X		
	Freies Wahlmodul 1	5	4								X	
	Freies Wahlmodul 2	5	4								X	
	Freies Wahlmodul 3	5	4								X	
	Freies Wahlmodul 4	5	4								X	
	Freies Wahlmodul 5**	5	4								X	
	Freies Wahlmodul 6**	5	4								X	
76739	Praxisprojekt	15										X
8998	Bachelorarbeit	12										X
8999	Kolloquium	3										X
	Summe Leistungspunkte	240			30	30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		168 oder 169	3 oder 4	24	24	24	24	24	0	0	0

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

* Für an der Fachhochschule Aachen abgeleistete Module

** Alternativ: Internationales Praxissemester (30 LP)

*** In Abhängigkeit von den belegten Modulen erhöht sich die Zahl der V/Ü/SU/S bzw. P.

Katalog Sprache/Sozialkompetenz

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
71510	Academic Writing Workshop (C1) *
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71505	Business English (B1) *
71519	Business English (B2) *
71520	Business English (C1) *
71506	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren
71516	Eventmanagement im Hochschulsport
71111	Français économique (B2) *
73114	Français économique (C1) *
71109	Español económico (B2) *
71112	Español económico (C1) *
71110	L'italiano dell'economia (B2) *
71518	Gremientätigkeit
71523	Lerntechniken und Arbeitsmethoden
71524	Einführung in die Programmierung

* Der Klammerzusatz (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Anerkennungen von Sprachprüfungen werden nur durchgeführt für Prüfungen, die maximal zwei Jahre vor Antragstellung absolviert wurden. Als Nachweis gilt das Datum des Zeugnisses.

Vertiefungsmodule

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75101 75103	Unternehmensführung Unternehmensführung mit Planspiel*** oder Business Management (with business game)***	
75102	Unternehmensführung Unternehmensführung mit Unternehmensgründung***	
75603	Supply Chain Management (deutsch) (alternativ 75608 in engl. Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75604	Produktionsmanagement (alternativ 75605 in englischer Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75605	Production Management (alternativ 75604 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75608	Supply Chain Management (englisch) (alternativ 75603 in deutscher Sprache)	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75601	Logistik Consulting und Operational Excellence	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75609	Beschaffungsmanagement und Verhandlungsführung	Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement (BPL)
75630	Kostenmanagement	Controlling
75631	Branchen- und Funktionalcontrolling	Controlling
75610	EU Economics	EU Business
75611	EU Business	EU Business
75612	EU Institutions and Law	EU Business
75614	La Réassurance	Finanzmanagement
75615	Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance) (alternativ 75617 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75617	Corporate Finance (alternativ 75615 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75616	Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen (alternativ 75618 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75618	Financial Markets and Financial Services (alternativ 75616 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75696	Derivative Finanzinstrumente (alternativ 75619 in englischer Sprache)	Finanzmanagement
75619	Derivative Financial Instruments (alternativ 75696 in deutscher Sprache)	Finanzmanagement
75639	Industriegütermarketing	Industriegütervertrieb
75624	E-Commerce **	Industriegütervertrieb
75338	Management von Kundenbeziehungen und Industriellen Serviceleistungen	Industriegütervertrieb
75337	Vertriebsmanagement	Industriegütervertrieb
75625	Internationales Business (alternativ 75627 in englischer Sprache)	Internationales Business
75627	International Business (alternativ 75625 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75626	Das internationale Unternehmensumfeld (alternativ 75628 in englischer Sprache)	Internationales Business
75628	The International Business Environment (alternativ 75626 in deutscher Sprache)	Internationales Business
75635	Strategisches Marketing	Marketingmanagement
75734	Produktmanagement	Marketingmanagement
75636	Dialog-Marketing	Marketingmanagement

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75624	E-Commerce**	Marketingmanagement
75640	Organisation und Unternehmensführung	Organisationsmanagement
75540	Angewandtes Projektmanagement	Organisationsmanagement
75642	Organisationsmanagement	Organisationsmanagement
75740	Entrepreneurship – Methoden und Instrumente	Entrepreneurship
75697	Entrepreneurship in der Praxis	Entrepreneurship
75645	Prozesse im Personalmanagement	Personalmanagement
75643	Internationales Management Training (alternativ 75644 in englischer Sprache)	Personalmanagement
75644	International Management Training (alternativ 75643 in deutscher Sprache)	Personalmanagement
75649	Entwicklungsprogramm Managementnachwuchs	Personalmanagement
75736	Performance Management & Compensation	Personalmanagement
75650	Management Science – Statistische Verfahren, Planung, Optimierung	Management Science
75651	Management Science – Stochastische Modelle, Prognose, Simulation	Management Science
75655	Abschlussanalyse	Rechnungslegung
75656	Rechnungslegung nach IFRS	Rechnungslegung
75657	Konzernrechnungslegung	Rechnungslegung
75658	Bewertung in der Rechnungslegung	Rechnungslegung
75660	Arbeitsrecht	Recht
75662	Internationales Wirtschaftsrecht (alternativ 75668 in englischer Sprache)	Recht
75668	International Business Law (alternativ 75662 in deutscher Sprache)	Recht
75663	Insolvenzrecht, einschließlich Grundzüge des Rechts der Kreditsicherheiten	Recht
75664	Recht des Ein- und Verkaufs	Recht
75665	Unternehmensrecht	Recht
75670	Besteuerung der Gesellschaften	Unternehmenssteuern
75672	DATEV-Management-Consulting	Unternehmenssteuern
75673	Internationale Steuerlehre (alternativ 75675 in englischer Sprache)	Unternehmenssteuern
75674	Besteuerung von Umwandlungen	Unternehmenssteuern
75675	International Taxation (alternativ 75673 in deutscher Sprache)	Unternehmenssteuern
75676	Taxation of Investment and Financing	Unternehmenssteuern
75682	Angewandte VWL (Managerial Economics); (alternativ 75685 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75685	Applied Economics (Managerial Economics); (alternativ 75682 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75683	Wirtschaftspolitik (alternativ 75686 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75686	Economic Policy (alternativ 75683 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75684	Innovationsökonomie (alternativ 75687 in englischer Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75687	Economics of Innovation (alternativ 75684 in deutscher Sprache)	Volkswirtschaftslehre
75688	Aktuelle Herausforderungen der Weltwirtschaft	Volkswirtschaftslehre
75162	Digital Lab	Wirtschaftsinformatik

Modul-Nr.	Vertiefungsmodul (je 5 LP)	Vertiefungsrichtung
75620	Internet im Unternehmen	Wirtschaftsinformatik
75621	Anforderungs- und Testmanagement	Wirtschaftsinformatik
75624	E-Commerce**	Wirtschaftsinformatik
75633	Techniken des Online Marketing	Wirtschaftsinformatik
76741	SAP in der Praxis	Wirtschaftsinformatik
75690	Prüfung des Jahresabschlusses	Wirtschaftsprüfung
75691	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung	Wirtschaftsprüfung

* Module, die alternativ in verschiedenen Sprachen angeboten werden, können nur einmal durch eine Prüfung abgeschlossen werden.

** E-Commerce kann nur einmal als Vertiefungsmodul gewählt werden: entweder in der Vertiefungsrichtung Industriegütervertrieb oder in der Vertiefungsrichtung Marketing oder in der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

*** Für das Modul Unternehmensführung ist im Kernstudium eine Prüfung abzulegen, die mit mindestens 4,0 bewertet sein muss. Die Prüfung kann wahlweise im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101), im Modul 75103 Business Management (with business game) oder im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) abgelegt werden. Wird im Modul Unternehmensführung mit Planspiel (75101) oder im Modul 75103 Business Management (with business game) und im Modul Unternehmensführung mit Unternehmensgründung (75102) eine Prüfung abgelegt, die mit mindestens 4,0 bewertet ist, legt der oder die Studierende fest, welche Prüfung im Rahmen des Kernstudiums gewertet werden soll. Die andere Prüfungsleistung kann im Rahmen des Vertiefungsstudiums gewertet werden. Es gilt § 5 Absatz 3.

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	1
Personal und Organisation	2
Wirtschaftssprache 1 (B2)	5
Wirtschaftssprache 2 (C1)	5
Unternehmensführung	2

Abhängig von der Belegung der freien Wahlfächer besteht die Möglichkeit, zusätzliche allgemeine Kompetenzen im Rahmen von maximal zusätzlichen 10 Leistungspunkten zu erlangen.

Partnerhochschulen

Im spanischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Spanien	Universidad Jaen

Im englischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Australien	Curtin University, Perth
England	Coventry University, Coventry & London
	London Metropolitan University
	University of Huddersfield
	University of Northampton
Irland	Dublin Institute of Technology
Kanada	Vancouver Island University
Litauen	Vilniaus Gedimino Technikos Universitetas (Vilnius Gediminas Technical University)
Polen	Uniwersytet Ekonomiczny w Krakowie (Cracow University of Economics)
	Uniwersytet Ekonomiczny we Wrocławiu (Wrocław University of Economics)
Schottland	Abertay University, Dundee
	Edinburgh Napier University
USA	Tennessee Tech University

Im französischsprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Frankreich	Groupe ESC Troyes

Im dreisprachigen Studienprogramm

Land/Hochschulsystem	Partnerhochschule
Australien	Curtin University, Perth
England	Coventry University, Coventry & London
	London Metropolitan University
	University of Huddersfield
	University of Northampton
	Coventry University
Frankreich	Groupe ESC Troyes
Irland	Dublin Institute of Technology
Kanada	Vancouver Island University
Litauen	Vilniaus Gedimino Technikos Universitetas (Vilnius Gediminas Technical University)
Polen	Uniwersytet Ekonomiczny w Krakowie (Cracow University of Economics)
	Uniwersytet Ekonomiczny we Wrocławiu (Wrocław University of Economics)
Schottland	Abertay University, Dundee
	Edinburgh Napier University
Spanien	Universidad Jaen

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.